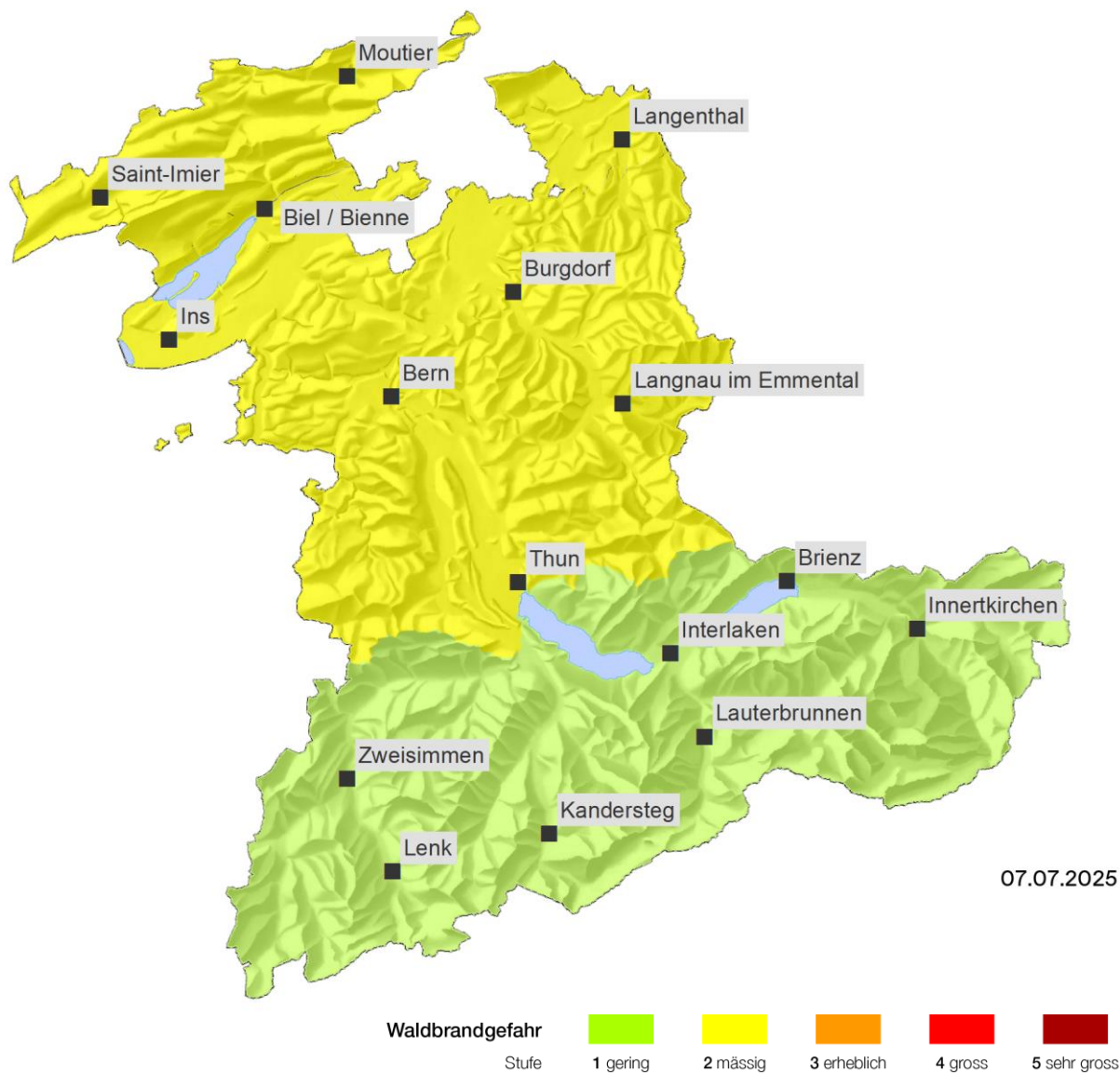




Dispositionsbeurteilung Waldbrandgefahr gültig ab 07.07.2025 12 Uhr

Verbreitet mässige Waldbrandgefahr



Gefahrenstufe

Die Waldbrandgefahr wird in folgenden Regionen des Kantons Bern als «**mässig**» (**Stufe 2**) beurteilt:

- Berner Jura
- Mittelland
- Voralpen
- Thun

In den restlichen Gebieten wird die Waldbrandgefahr als «**gering**» (**Stufe 1**) beurteilt.

Verhaltenshinweise

Feuer immer beaufsichtigen und Funkenwurf sofort löschen.
Raucherwaren und Streichhölzer nicht sorglos wegwerfen.

Gefahrenbeschreibung

In Regionen mit «mässiger» Wald- und Flurbrandgefahr (Stufe 2) können kleine Feuer entstehen. Die Streuschicht ist feucht und entzündungshemmend. Die unteren Bodenschichten sind jedoch trocken. Brandintensität und -tiefe sind voraussichtlich mässig. Boden- bzw. Lauffeuer sind nur selten zu erwarten, Kronenfeuer sind im Nadelholz bei (niedrigen) Einzelbäumen / Baumgruppen sowie an Hanglagen vereinzelt möglich.

Die lokale Waldbrandgefahr kann von der angegebenen generellen Waldbrandgefahr abweichen. Insbesondere bei zunehmendem Wind und in Lagen mit einem grossen Anteil dürre Vegetation nimmt die Waldbrandgefahr rasch zu.

Allgemeine Lage

Mit dem markanten Kaltlufteinbruch und den damit einhergehenden Niederschlägen sowie der feuchteren Luft nimmt die Entzündbarkeit ab.

Entwicklung und Tendenz

Je nach Menge der Niederschläge ist aufs Wochenende wieder eine Erhöhung der Waldbrandgefahr möglich.

Besondere Vorkommnisse der letzten Tage

Seit dem 3.7.2025 wurden insgesamt 9 Vegetationsbrände gemeldet, darunter 4 Brände im Wald. Einzig zwei Felderbrände nahmen grössere Ausmasse an, waren jedoch durch den Einsatz der Feuerwehren rasch unter Kontrolle.

Die nächste ordentliche Dispositionsbeurteilung ist per 10.07.2025 vorgesehen.

Die Seite 2 ist als behördeninterne Information zur Präventionsarbeit und Ereignisbewältigung gedacht. Dispositionsbeurteilungen werden im Regelfall wöchentlich am Donnerstag erstellt, bei Bedarf auch häufiger.

Verteiler Bern: AWN ab «erheblich» (Stufe 3): betroffene Waldabteilungen, Generalsekretariat WEU, Geschäftsstelle und betroffene RSTA, KomBE, GVB FWI, KAPO.